



FFP2 Maskenpflicht auf Wertstoffhöfen

Ab sofort gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auch für alle Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises.

Die Corona-Pandemie-Lage befindet sich leider weiterhin auf kritischem Niveau. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auch für Personen, die Abfälle an Wertstoffhöfe anliefern. Analog zur Regelung im Einzelhandel gilt daher für Mitarbeiter Maskenpflicht, für alle Nutzer des Wertstoffhofes die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Landkreisbetriebe bitten um Verständnis und Beachtung.

Neuburg, 20.01.2021

Landkreisbetriebe
Neuburg-Schrobenhausen

Sehensander Weg 23
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 08431 612-101
info@landkreisbetriebe.de
www.landkreisbetriebe.de

Büro Werkleitung